

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	34, 35, 36, 37	Koppelin, Jürgen (FDP)	61, 62
Dr. Addicks, Karl (FDP)	47, 67, 68, 69	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	45
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	15	Meierhofer, Horst (FDP)	31
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 4, 5	Mücke, Jan (FDP)	54, 55
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	6, 7	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	63
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 16	Niebel, Dirk (FDP)	20
Fricke, Otto (FDP)	48, 49	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	46	Piltz, Gisela (FDP)	32, 33
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	38, 39	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	59, 60
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Schiewerling, Karl (CDU/CSU)	8, 9
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.)	40, 41, 42, 43	Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	10
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	25, 26, 27
Homburger, Birgit (FDP)	44	Dr. Wissing, Volker (FDP)	11
Kopp, Gudrun (FDP)	17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Journalisten mit durch das Bundespresseamt verwehrter Akkreditierung für die Berichterstattung über den G8-Gipfel in Heiligendamm mit Angabe der Gründe sowie Vereinbarkeit mit der laut Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleisteten Pressefreiheit 1	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseverweigerungen für deutsche Staatsbürger in die USA bzw. aufgrund von Visaverletzungen vorgenommene Inhaftierungen deutscher Staatsbürger in den Jahren 2001 bis 2006 8 Möglichkeit von EU-Militäreinsätzen ohne VN-Mandat aufgrund der „Gemeinsame[n] Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung“ sowie Abschluss eines vergleichbaren Abkommens zwischen NATO und VN 9
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Beteiligung an der Initiative der Bundesregierung „Ein Netz für Kinder“ 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Nichtverbot der neonazistischen und rechtsextremen Jugendorganisation Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) 10 Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseverweigerungen für US-Bürger nach Deutschland bzw. aufgrund von Visaverletzungen vorgenommene Inhaftierungen von US-Bürgern in den Jahren 2001 bis 2006 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) (Aus-)Bildungs- und Qualifikationsangebote durch eine Arbeitsgemeinschaft bzw. eine Agentur für Arbeit für Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit den rechtlichen Grundlagen der Finanzierung; Gewährleistung der Teilnahme für Arbeitslosengeld-II-Empfänger trotz Wegfalls der Leistungsbezugsvoraussetzungen während dieser Maßnahmen 3	Kopp, Gudrun (FDP) Aussagen im Bericht der Bundesregierung an die Europäische Kommission gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit sowie Vorlage beim Deutschen Bundestag 11
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) Voraussetzungen der Vorschlagslisten bei Fusionen von gewerblichen Berufsgenossenschaften nach § 118 Abs. 1 Satz 3 SGB VII 5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Art und Weise der Überwachung der Partei Rechtsstaatlicher Offensive durch den Bundesverfassungsschutz oder andere staatliche Stellen sowie Kenntnisse der Bundesregierung über aktuelle Aktivitäten bzw. über eine ausländerfeindliche, rechtspopulistische Ausrichtung der Partei 11
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Möglichkeiten zur Sicherstellung der rückwirkenden Zahlung entsprechender Differenzbeträge bei eventueller höchstrichterlicher rückwirkender Aufhebung der Einschränkungen der Entfernungspauschale 6	
Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Zahl der dem so genannten Prekariat bzw. bildungsfernen Schichten zuzurechnenden Personen seit Beginn der 14. Legislaturperiode 7	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Niebel, Dirk (FDP) In den Jahren 2005 und 2006 angefallene Kosten für fußballbegleitende Einsätze der Bundespolizei in anderen Ligen, z. B. in Re- gional- und Kreisligen	12	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit der Änderung des Vermö- gensrechtsergänzungsgesetzes hinsichtlich der angekündigten kostenlosen Übertra- gung von Flächen des nationalen Naturer- bes an die Länder und von diesen benannte Vereine oder Stiftungen	17
Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absprachen zwischen BMI und BMJ bezüglich Ressortabstimmung von Gesetzentwürfen	12	Meierhofer, Horst (FDP) Gründe für die Energiesteuerbefreiung von Treibstoff für die gewerbliche Schifffahrt in Deutschland	18
Einführung verbindlicher Mindest- standards für nationale Personalausweis- papiere auf EU-Ebene	13	Piltz, Gisela (FDP) Höhe der Steuereinnahmen bzw. darauf ab- geführten Sozialversicherungsbeiträge aus der Versteuerung von gezahlten Aufwands- entschädigungen für kommunale Ehren- ämter in Stadt- oder Gemeindevertretungen bzw. als Bürgermeister sowie zu erwartende Steuermindereinnahmen bei Anhebung der steuerfreien Aufwandspauschale für ein kommunales Ehrenamt auf die Höhe der Übungsleiterpauschale bzw. bei gänzlicher Steuerfreiheit	18
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bilanz aus den Protesten gegen den G8- Gipfel in Heiligendamm sowie den diesbe- zügliche Maßnahmen der Sicherheitsbehör- den	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Erstattung der Reise- und Übernachtungs- kosten nach dem Bundesreisekostengesetz für Dienstreisen nach Berlin von politischen Führungskräften (Bundesminister und Staatssekretäre) sowie sonstigem Leitungs- personal mit Dienstsitz in Bonn	15	Ackermann, Jens (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Eröff- nung eines Vertragsverletzungsverfahrens im Bereich der Kranken- und Rettungsfahr- ten gegen die Bundesrepublik Deutschland durch die Europäische Kommission sowie Kostenträger im Falle einer durch den Europäischen Gerichtshof festgestellten Vertragsverletzung	19
Häufigkeit der Aufenthalte politischer Füh- rungskräfte (Bundesminister und Staatsse- kretäre) und sonstigen Leitungspersonals – mit Dienstsitz in Bonn – in Berlin seit dem 1. Juni 2006	15	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Nichteinhaltung der Finanzierungszusagen für die deutschen Werften insbesondere in Niedersachsen im Rahmen der Umsetzung der „Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 des Rates vom 27. Juni 2002 zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau“; Gründe für im Jahr 2007 fehlende Bundesmittel zur Förderung von Schiffbauprojekten	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Grundstücken aus dem Gel- tungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Stadt Potsdam sowie Zeitpunkt und Preis	16		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Erhöhung der Stromtarife für Privatkunden durch die Stadtwerke infolge der neuen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV); Behinderung der Bestrebungen zur Senkung der Strompreise durch die StromGVV sowie diesbezügliche Änderungen; Zahl der Stromversorgungsunternehmen mit Tariferhöhungen sowie Umfang der Erhöhungen	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Homburger, Birgit (FDP) Höhe der im Haushaltsjahr 2006 von den Vereinten Nationen für VN-mandatierte Auslandseinsätze der Bundeswehr erstattete Kosten sowie Verwendung dieser Finanzmittel	24
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Zahl der im Jahr 2006 einer Nebentätigkeit nachgehenden Bundeswehrangehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auswirkungen der Änderung der Frischwasserverordnung auf Volks- und Schützenfeste	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Anerkennung gültiger Plaketten des deutschen Technischen Überwachungsvereins (TÜV) in den EU-Mitgliedstaaten	28
Fricke, Otto (FDP) Geplanter Zeitpunkt der Entwidmung des Flughafens Tempelhof als Verkehrsflughafen durch den Berliner Senat, Haltung der Bundesregierung zur Entwidmung noch vor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts	29
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der angekündigten Gespräche zur Zukunft der Überdachung der oberirdischen Gleisanlagen des Berliner Hauptbahnhofes zwischen dem Büro Gerkan, Marg und Partner und der Deutsche Bahn AG	30
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Zu erwartende Änderungen aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März 2007 bezüglich Anspruch auf nachträglichen Lärmschutz	30
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus Gründen des Lärmschutzes in Tunneln geführte bzw. eingehaute Autobahnabschnitte sowie im Planfeststellungsbeschluss für geplante Autobahnabschnitte aus Lärmschutzgründen vorgesehene Tunnel oder Einhausungen	31
Mücke, Jan (FDP) Geplante und seit 1992 in Sachsen durchgeführte, konkrete Naturschutzersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen mit Angabe der Kosten	32
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übertragene, konkrete Aufgaben für die Beschäftigten der Fraport AG sowie des Flughafens Köln/Bonn im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mögliche Berührung der Bereiche Nachtflüge oder Flughafenbaupläne; Gewährleistung der Nichtbeeinflussung von Exekutive und Gesetzgebung durch diese Art der Beschäftigungsverhältnisse und die Flughafenbetreibergesellschaften	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU) Vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Errichtung einer zweiten Tunnelröhre für die Autobahn 7 zwischen Füssen (Bayern) und Vils (Tirol) sowie Zeitpunkt der Realisierung	35	
Haltung der Bundesregierung zur Schaffung einer Schnellbahn von München über Kaufbeuren–Füssen–Reutte (Tirol) weiter nach Italien zur Entlastung des Straßenverkehrs	36	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
Koppelin, Jürgen (FDP) Aussage in „DER SPIEGEL“ zur Entwicklung der vom Verbraucher getragenen Kosten für die Einspeisevergütung für Solarstrom bis zum Jahr 2020; Steigerung der Verbraucherpreise für Strom durch weitere intensive Förderung des Solarstroms und der Windkraftanlagen	36	
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) In der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (35. BImSchV) vorgesehene Änderungen im Sinne bundesweiter und einheitlich geltender Ausnahmeregelungen für Fahrverbote in Umweltzonen	37	
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom BMBF mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Gestaltung eines deutschen Qualifikationsrahmens beauftragte Institutionen bzw. Personen	38
	Kabinettsbeschluss zur Auflösung des Nationalen Ethikrates sowie weiteres Vorgehen zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates	38
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Dr. Addicks, Karl (FDP) Konsequenzen für die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus den Vorwürfen der Veruntreuung von 9 Mio. US-Dollar an internationaler Hilfe in Niger, Kenntnis der Bundesregierung von den Vorwürfen sowie Maßnahmen zur Aufklärung und Eindämmung der Veruntreuung von Entwicklungshilfegeldern	39
	Einsatzhäufigkeit der registrierten Senior-Experten	41

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Journalistinnen und Journalisten wurde aufgrund welcher Erkenntnisse die Akkreditierung für die Berichterstattung über den G8-Gipfel in Heiligendamm durch das Bundespresseamt verweigert, und wie ist diese Maßnahme mit Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes („Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“) zu vereinbaren?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und
stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung Dr. Thomas Steg
vom 8. Juni 2007**

Bis zum 6. Juni 2007 wurde bei insgesamt über 5 300 Akkreditierungsanträgen im Ergebnis neun Journalistinnen und Journalisten die Akkreditierung wegen Sicherheitsbedenken nicht erteilt, wovon in einem Falle der Akkreditierungsantrag zurückgezogen wurde.

Eine Behinderung der Pressefreiheit kann darin nicht gesehen werden.

2. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Initiative „Ein Netz für Kinder“ Medienpädagogen und -pädagoginnen bei der Auswahl und Bewertung der Inhalte und Fortentwicklung der Initiative eine entscheidende Rolle spielen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 22. Juni 2007**

In allen Entwicklungsstufen des Projekts waren im Medienbereich erfahrene Pädagogen eingebunden. Insbesondere wurde die Bundesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts von Medienpädagogen aus der Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie von jugendschutz.net unterstützt. Die Gespräche mit den Unternehmen und Rundfunkanstalten wurden überwiegend mit den jeweiligen Jugendschutzbeauftragten sowie mit Vertretern der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e. V. (FSM) geführt, bei denen es sich zum großen Teil ebenfalls um Medienpädagogen handelt. Auch die weiteren Schritte des Projekts einschließlich der Auswahl und der Bewertung der Inhalte werden von diesen Experten begleitet werden.

3. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer hat nach welchen Kriterien die beteiligten Unternehmen für die Initiative „Ein Netz für Kinder“ ausgewählt, und wie gestaltet sich die finanzielle und inhaltliche Zusammenarbeit?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 22. Juni 2007**

An den ersten Gesprächen zu dem Projekt waren überwiegend Unternehmen beteiligt, die in der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e. V. (FSM) organisiert sind. Zu der Kerngruppe gehören neben den kommerziell tätigen Unternehmen auch Initiativen aus dem Bereich Jugendmedienschutz sowie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Durch die Sogwirkung, die das Projekt inzwischen ausübt, kamen weitere Unternehmen hinzu, die nicht Mitglied der FSM sind. Aus allen beteiligten Unternehmen hat sich eine kleinere Gruppe von etwa zehn Unternehmen herausgebildet, die sich dazu verpflichtet hat, die Kosten für die Erstellung und Pflege der Positivliste selbständig zu tragen. Das Projekt ist darauf angelegt, dass sich auch zukünftig weitere Unternehmen anschließen können. Die Positivliste wird unter dem Dach der FSM entstehen, die folglich Empfängerin der finanziellen Beteiligungen der Unternehmen sein wird. Eine Beteiligung der Unternehmen an der staatlich finanzierten Förderlinie ist bislang nicht vorgesehen.

4. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie können sich Inhalteanbieter und Spieleentwickler für die staatliche Förderung bewerben, und wer wählt die förderungswürdigen Internetangebote nach welchen Kriterien aus?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 22. Juni 2007**

Der Förderzweig wird gegenwärtig aufgebaut. Bei der Erarbeitung der Kriterien wird die Bundesregierung von Experten unterstützt. Eine konkrete Kriterienauflistung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist vorgesehen, im letzten Quartal dieses Jahres mit der Vergabe von Fördermitteln zu beginnen.

5. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen und Initiativen wurden bereits für förderungswürdig befunden und warum?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 22. Juni 2007**

Derzeit liegen noch keine Förderanträge vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

6. Abgeordnete **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.) Welche (Aus-)Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden von einer Arbeitsgemeinschaft bzw. einer Agentur für Arbeit für Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgrund welcher rechtlichen Grundlage finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 20. Juni 2007**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) stehen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen alle wesentlichen Eingliederungsleistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – zur Verfügung.

Aus dem Bereich der Förderung der Berufsausbildung können insbesondere die Leistungen der Benachteiligtenförderung für Jugendliche, wie Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangshilfen und Aktivierungshilfen sowie Leistungen zur sozialpädagogischen Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz erbracht werden (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 240 ff., 421m SGB III).

Darüber hinaus können erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche ebenso wie Empfänger von Arbeitslosengeld und Nichtleistungsbezieher durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen unterstützt werden (§ 61 SGB III). Während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme haben sie Anspruch auf einkommensunabhängige Berufsausbildungsbeihilfe (§ 59 ff. SGB III). Sie können auch Berufsausbildungsbeihilfe während einer beruflichen Ausbildung erhalten, sofern sie auswärts untergebracht sind und ihnen die erforderlichen Mittel zur Deckung des Bedarfs nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Die Förderung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt ausschließlich über das SGB III.

Die Leistungen nach dem Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) werden unabhängig von der Zugehörigkeit zum Rechtskreis des SGB II oder des SGB III ausschließlich durch die Agenturen für Arbeit erbracht.

Eine berufliche Weiterbildung kann nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 77 ff. SGB III gefördert werden, wenn sie notwendig ist, um bei Ar-

beitslosigkeit eine berufliche Eingliederung zu erreichen oder um eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Darüber hinaus kann die Notwendigkeit wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt werden. Die zu fördernden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Bildungsgutschein, den sie bei einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter ihrer Wahl einlösen können. Der zuständige SGB-II-Leistungsträger übernimmt die Weiterbildungskosten wie Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung und Kinderbetreuungskosten. Diese Fördermöglichkeit besteht auch für die berufliche Qualifizierung behinderter Menschen, ergänzt um eine gegebenenfalls notwendige Förderung in Berufsförderungswerken. Beschäftigte ältere Arbeitnehmer, die gleichzeitig hilfebedürftig sind, können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 417 Abs. 1 SGB III).

Als weiteres Instrument können die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch kurzfristige Qualifizierungen in Form von Trainingsmaßnahmen bis zu einer Dauer von acht Wochen anbieten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 48 ff. SGB III). Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine für die Eingliederung erforderliche Kurzqualifizierung im Rahmen sonstiger weiterer Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zu fördern. Hierzu zählen beispielsweise der Erwerb einer Berechtigung zum Führen eines Gabelstaplers oder der Erwerb eines Lkw-Führerscheins.

7. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wodurch bleibt die Teilnahme an einer der oben genannten Qualifizierungs- und (Aus-)Bildungsmaßnahmen auch dann gewährleistet, wenn bei ALG-II-Empfängern und -Empfängerinnen als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft der Leistungsbezug während der Teilnahme an einer Maßnahme dadurch endet, dass die Bedarfsgemeinschaft ein zu hohes Gesamteinkommen erzielt und der Leistungsanspruch auf Grundsicherung erlischt, und warum ggf. nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 20. Juni 2007**

Nach einem Wegfall der Hilfebedürftigkeit ist eine Weiterförderung der Maßnahme möglich, wenn dies wirtschaftlich erscheint und die Maßnahme voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen wird. Die weitere Teilnahme an Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird in diesen Fällen wie folgt sichergestellt:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die an einer Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, die von einem Träger durchgeführt wird, können auch nach Wegfall der individuellen Hilfebedürftigkeit in der Maßnahme verbleiben. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die zum Beispiel durch die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung unterstützt werden. Damit ist sichergestellt, dass förderungsbedürftige Jugendliche die für ihre berufliche Ausbildung notwendige Unterstützung erhalten können.

Auch die Weiterfinanzierung individueller Eingliederungsleistungen – wie beispielsweise die Förderung einer beruflichen Weiterbildung durch einen Bildungsgutschein – ist nach Wegfall der Leistungen zum Lebensunterhalt beispielsweise dann möglich, wenn die Eingliederung in Arbeit nicht aus eigenen Kräften gesichert werden kann. Daher werden bei der Prüfung, ob die Hilfebedürftigkeit entfallen ist, die Maßnahmekosten mit berücksichtigt.

Lediglich in den Fällen, in denen die Hilfebedürftigkeit auch unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten entfällt, kommt die Weiterfinanzierung der Teilnahme durch die darlehensweise Übernahme der Maßnahmekosten nach § 16 Abs. 4 SGB II in Betracht. Auch hier gilt allerdings, dass die Weiterführung der Maßnahme wirtschaftlich erscheint und voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen wird.

8. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) Welche Voraussetzungen müssen Vorschlagslisten bei Fusionen von gewerblichen Berufsgenossenschaften nach § 118 Abs. 1 Satz 3 SGB VII erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnnes vom 20. Juni 2007

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen von Unfallversicherungsträgern bittet jeder der beteiligten UV-Träger die in seiner Vertreterversammlung beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen um Erstellung einer gemeinsamen Vorschlagsliste. Die dort aufgeführten Personen müssen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit (§ 51 SGB IV) erfüllen. In der Regel gehören diese Personen bereits der Vertreterversammlung des fusionierenden UV-Trägers an, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Diese Liste enthält zumeist so viele Namen wie Sitze für diesen UV-Träger zur Verfügung stehen.

Die Listen aller fusionierenden UV-Träger werden dann zu einem gemeinsamen Vorschlag zusammengefasst. Der Vorschlag wird dann der nach der Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Dieser Vorschlag ist von der Aufsichtsbehörde in erster Linie zu berücksichtigen.

9. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) Müssen bei der Besetzung der Sitze in der neu entstehenden Berufsgenossenschaft alle in den bisherigen Berufsgenossenschaften vertretenen Listen berücksichtigt werden, und wenn nein, wie lässt sich dann der Ausschluss von Listen begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnnes vom 20. Juni 2007

Es lässt sich nicht vermeiden, dass bei Fusionen, Zusammenlegung von Selbstverwaltungsorganen oder der Reduzierung der Anzahl der Sitze eines Organs nicht alle bisher vertretenen Listen berücksichtigt

werden. Es wird auch keine Liste von einzelnen Organisationen, sondern eine Namensliste zur Genehmigung vorgelegt. Die Organisationen, die in der neuen Vertreterversammlung nicht vertreten sind, müssen in diesem Fall bei der nächsten Sozialversicherungswahl allerdings nicht die formellen Voraussetzungen des § 48 Abs. 2 und 3 SGB IV erfüllen (§ 48 Abs. 4 Nr. 3 SGB IV). In den Wahlvorschriften (SGB IV, Wahlordnung für die Sozialversicherung) ist auch nicht festgelegt, dass alle bisher vertretenen Organisationen berücksichtigt werden müssen.

10. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Was müssen Bürger, die aufgrund der Einschränkung der Entfernungspauschale von Minderungen des Wohngeldes, des BAföGs oder des Kinderzuschlages betroffen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 16/5560), heute tun, um sicherzustellen, dass diese Minderungen für sie mit rückwirkender Wirkung aufgehoben werden und ihnen der entsprechende Differenzbetrag ausgezahlt wird, falls die Einschränkung der Entfernungspauschale höchsttrichterlich rückwirkend aufgehoben werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. Juni 2007

Das Wohngeldgesetz enthält für die beschriebene, möglicherweise eintretende Sachlage keine gesonderte Regelung, so dass insoweit das Verwaltungsverfahrenrecht des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden ist.

Für den – in der Frage unterstellten – Fall, dass das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung der Entfernungspauschale für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt, die Norm also rückwirkend nicht anwendbar wird, gilt Folgendes: Hat sich die Neuregelung der Entfernungspauschale mindernd auf die Höhe des Wohngeldes ausgewirkt und wird diese Neuregelung später rückwirkend höchsttrichterlich aufgehoben, ist § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB X einschlägig, da es sich bei einem Wohngeldbewilligungsbescheid um einen Verwaltungsakt mit Dauerwirkung handelt. Somit wäre eine rückwirkende Neuberechnung des Wohngeldes unter Aufhebung des bisherigen Wohngeldbescheides angezeigt.

Ist eine Ablehnung des Wohngeldantrages ausschließlich wegen der Neuregelung der Entfernungspauschale erfolgt, wäre der Ablehnungsbescheid nach einer rückwirkenden höchsttrichterlichen Aufhebung dieser Neuregelung rechtswidrig und nach § 44 SGB X zurückzunehmen. Über den Wohngeldantrag wäre dann neu zu entscheiden. Insofern kann jeweils ein Aufhebungsantrag gestellt werden.

Für den Bereich der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind für die Ermittlung des auf den Förderungsanspruch des Auszubildenden anzurechnenden Einkommens seiner Eltern bzw. seines Ehegatten grundsätzlich die Einkommensverhältnisse im vor-

letzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend. Etwaige Auswirkungen der Änderungen bei der sog. Entfernungspauschale auf die Höhe des anzurechnenden Einkommens kommen deshalb frühestens in Bewilligungszeiträumen, die nach dem 1. Januar 2009 beginnen, zum Tragen. Im Hinblick auf die Anrechnung von eigenem Einkommen des Auszubildenden kann eine nachträgliche Änderung zu Gunsten des Auszubildenden im Rahmen des § 44 SGB X zu einer Rücknahme des Bescheides und zu einer Neuberechnung führen.

Beim Kinderzuschlag wirkt sich die steuerliche Entfernungspauschale nicht unmittelbar aus. Das Einkommen wird vielmehr in Anlehnung an das SGB II in Verbindung mit der SGB-II-Verordnung bestimmt. Dabei werden erwerbsbedingte Wegstrecken unverändert pauschal berücksichtigt. Hieran hat sich nichts geändert. Nur in sehr wenigen Fällen wirkt sich die Einschränkung der Entfernungspauschale dadurch mittelbar aus, dass seit 2007 anteilig Wegstrecken nicht mehr im Wege eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden können. Dies kann sich ausnahmsweise auf den Kinderzuschlag negativ auswirken. Eine Aufhebung des Kinderzuschlagbescheides kann nur erfolgen, wenn die Betroffenen gegen die Nichteintragung der Entfernungspauschale auf der Lohnsteuerkarte erfolgreich Rechtsbehelfe und Rechtsmittel eingelegt haben.

11. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Menschen in Deutschland rechnet die Bundesregierung dem so genannten Prekariat bzw. bildungsfernen Schichten zu, und wie hat sich diese Zahl seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 19. Juni 2007**

Die Bundesregierung hat in die sozialpolitischen Diskussionen der vergangenen Monate den Begriff des sogenannten Prekariats nicht eingeführt und auch nicht in ihre politische Terminologie übernommen. Eingeführt wurde der Begriff im Oktober 2006 durch die soziologische Studie „Gesellschaft im Reformprozess“, die von TNS Infratest Sozialforschung Berlin im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde. Ihr Ziel war die Untersuchung der Einstellung der Bevölkerung zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und die Ableitung von soziologischen Typisierungen.

Armut und benachteiligte Lebenslagen sowie eine Politik der sozialen Integration sind seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht 2001 zentrale Themen der Politik der Bundesregierung. Mit den Armuts- und Reichtumsberichten sowie den Nationalen Aktionsplänen zur Stärkung sozialer Integration hat die Bundesregierung das Thema „Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheit“ sowie den Stellenwert sozialer Integration ins öffentliche Bewusstsein gebracht.

Die Analysen der Bundesregierung zu Armut und sozialer Ausgrenzung basieren auf quantitativen Ergebnissen der empirischen Sozialforschung und legen das Modell der relativen Einkommensarmut zugrunde. Es zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit die wesentliche Ursache

für ein erhöhtes Armutsrisiko und soziale Ausgrenzung ist. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005 hat einen leichten langfristigen Anstieg der Armutsrisikoquote (60 Prozent des Medianeinkommens) in Deutschland von 12,1 Prozent (1998) auf 13,5 Prozent (2003) festgestellt. Nach der Erhebung EU-SILC (European Union Statistics of Income and Living Conditions), die nur eingeschränkt vergleichbar mit den Vorjahresergebnissen anderer Datenquellen ist, lag die Armutsrisikoquote in Deutschland im Jahr 2004 bei 13 Prozent. Deutschland gehört damit im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote. Lediglich die skandinavischen Länder schneiden noch besser ab.

Vor dem Hintergrund der vertieften Analyse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verstärkt die Bundesregierung den Fokus auf eine Politik, die sich für gleiche Chancen beim Zugang zur Bildung einsetzt und die die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sich über mehr Wachstum und Beschäftigung auch mehr Teilhabechancen für alle eröffnen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie vielen deutschen Staatsbürgern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 mit welcher Begründung durch US-amerikanische Behörden die Einreise in die USA verweigert bzw. in wie vielen Fällen eine frühzeitige Rückkehr veranlasst oder aufgrund von Visverletzungen eine Inhaftierung vorgenommen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 18. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele deutsche Staatsbürger in den Jahren 2001 bis 2006 an der Einreise in die USA gehindert, zu einer frühzeitigen Rückkehr veranlasst oder aufgrund der Verletzungen von Visabestimmungen festgenommen wurden.

Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika gelegentlich deutsche Staatsangehörige aus verschiedenen Gründen nicht einreisen lassen und zur Sicherung ihrer Rückreise vorübergehend festsetzen.

Die deutschen Auslandsvertretungen in den USA erfahren in der Regel nur von Haftfällen, nicht aber von nur kurzzeitig festgehaltenen Personen, es sei denn, diese melden sich von sich aus bei den Konsulaten. Bei der Verweigerung der Einreise kommen die US-Einwanderungsbehörden der Mitteilungspflicht über die Verhaftung nach Artikel 36 Abs. 2 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) häufig nicht nach, da sie die Ansicht vertreten, dass diese Fälle nicht dem WÜK unterliegen. Derartige

Verstöße gegen das WÜK werden von den deutschen Auslandsvertretungen, soweit sie bekannt werden, stets gerügt.

13. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet es, dass auch EU-Militäreinsätze ohne VN-Mandat denkbar wären, wenn in der am 7. Juni 2007 vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, unterzeichneten „Gemeinsame[n] Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung“ unter Nummer 4 erklärt wird, der Gefechtsverband der EU könne Krisenbewältigungsoperationen „ggf. mit einem VN-Mandat“ durchführen, und wie könnten diese nach Auffassung der Bundesregierung aussehen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 18. Juni 2007**

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat sich in den letzten Jahren mit großem Tempo und großer Dynamik entwickelt. Ein Meilenstein war dabei die Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Dezember 2003. Mit ihr bekennt sich die EU zu ihrer Rolle als globaler Akteur. Zugleich bekennt sie sich auch zu einer Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus und stellt dabei insbesondere auf die Vereinten Nationen ab.

Ein wichtiges Instrument zur praktischen Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie sind die schnell verfügbaren und im Prinzip weltweit einsetzbaren Gefechtsverbände zur schnellen Krisenreaktion (so genannte Battle Groups), auf die in Nummer 4 der Gemeinsamen EU-VN-Erklärung zur Zusammenarbeit im Krisenmanagement Bezug genommen wird.

In Nummer 4 der Gemeinsamen Erklärung heißt es weiter: „Das Gefechtsverbandskonzept der EU sieht auch die Möglichkeit vor, auf Ersuchen des Sicherheitsrates der VN – ggf. mit einem VN-Mandat – EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen durchzuführen.“ In der Europäischen Union besteht Konsens, dass für den Einsatz der so genannten Battle Groups eine VN-Mandatierung anzustreben ist.

14. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die NATO ein mit der „Gemeinsame[n] Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung“ vergleichbares Abkommen mit den Vereinten Nationen geschlossen, und wenn nicht, strebt die Bundesregierung ein vergleichbares Abkommen an?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 18. Juni 2007**

Die Bundesregierung unterstützt den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der NATO und den Vereinten Nationen und hat aktiv an der Erarbeitung eines Entwurfs für eine gemeinsame Erklärung mitgearbeitet. Dieser Entwurf liegt den Vereinten Nationen zur Prüfung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Warum wird eine laut Berliner Verfassungsschutz neonazistische und rechtsextreme Jugendorganisation wie die Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) nicht verboten, obwohl sie als Nachfolgeorganisation der Wiking-Jugend gilt, die 1994 bereits als verfassungsfeindliche Organisation verboten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 18. Juni 2007**

Um rechtsextremistische Phänomene wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen neben zivilgesellschaftlichem Engagement auch alle zur Verfügung stehenden repressiven Mittel eingesetzt werden. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung aber auch exekutive Maßnahmen wie das Vereinsverbot. Mit einer Erörterung von Verbotsverfahren in der Öffentlichkeit ist jedoch die Gefahr verbunden, deren Erfolg zu schmälern. Deshalb nimmt die Bundesregierung aus operativen Gründen grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit Verbotsverfahren nicht öffentlich Stellung.

16. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie vielen US-Bürgern wurde jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 mit welcher Begründung durch deutsche Behörden die Einreise nach Deutschland verweigert bzw. in wie vielen Fällen wurde eine frühzeitige Rückkehr veranlasst oder aufgrund von Visaverletzungen eine Inhaftierung vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 18. Juni 2007**

In den Jahren 2001 bis 2006 wiesen die Grenzbehörden US-Bürger jeweils in folgender Anzahl zurück:

2001: 80
2002: 39
2003: 36

2004: 36
2005: 23
2006: 15.

Die Zurückweisungen erfolgten überwiegend, weil US-Bürger einen erforderlichen Pass oder Passersatz nicht besaßen. Über eine Inhaftierung aufgrund von Visaverletzungen liegen keine statistischen Angaben vor.

17. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Welche Aussagen enthält der Bericht der Bundesregierung an die Europäische Kommission gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit, und wann wird dieser Bericht den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Juni 2007

Der Bericht der Bundesregierung vom 4. Mai 2007 enthält Aussagen zu den von der Europäischen Kommission erfragten Bereichen (Gesundheit, Umweltschutz, Energieverbrauch, Arbeitsbedingungen und Lebensweisen, Tourismus, Straßenverkehrssicherheit, Luft- und Eisenbahnverkehr und Landwirtschaft). Sie entsprechen denen des 1995 an die Europäische Kommission ergangenen Berichtes. Unter anderem wird festgestellt, dass durch die Sommerzeit

- eine Verlagerung der Lärmbelastungszeiten stattfindet,
- die Verkehrssicherheit erhöht wird,
- der menschliche Organismus einer Umstellung unterliegt.

Der Bericht der Bundesregierung wird Gegenstand eines Berichtes der Europäischen Kommission. Dieser wird im üblichen Verfahren dem Deutschen Bundestag wie auch dem Bundesrat zugeleitet.

18. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die im Verfassungsschutzbericht 2006 des Bundesministeriums des Innern nicht namentlich erwähnte Partei Rechtsstaatlicher Offensive (kurz: Offensive D) vom Bundesverfassungsschutz oder anderen staatlichen Stellen überwacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vor. Auf die Antwort der Bundesregie-

zung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 3. Januar 2002 – Bundestagsdrucksache 14/7948 – wird hingewiesen.

19. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuellen Aktivitäten sowie eine ausländerfeindliche, rechtspopulistische Ausrichtung der Partei Rechtsstaatlicher Offensive vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juni 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Welche Kosten und wie viele Mannstunden sind in den Jahren 2005 und 2006 für fußballbegleitende Einsätze der Bundespolizei in anderen Ligen, z. B. Regional- und Kreisligen, angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juni 2007

Die statistische Erfassung des Personaleinsatzes der Bundespolizei aus Anlass von Fußballspielen der beiden Regionalligen erfolgte erstmals ab der Saison 2005/2006. Daher sind die Mannstunden und die sich daraus ergebenden Kosten für das Jahr 2005 nur ab dem Saisonstart bezogen. Weiterhin kann eine valide Aussage zu den Einsätzen in den Oberligen nicht getroffen werden, da diese nicht statistisch erfasst werden. Die dort erhobenen Zahlen basieren auf einer kurzfristigen Auswertung der Bundespolizeipräsidien.

Die Personalkosten für das Jahr 2005 betragen für die Regionalliga Nord 787 629 Euro, für die Regionalliga Süd 234 844 Euro und für die Oberligen 946 742 Euro. Für das Jahr 2006 ergaben sich Kosten für die Regionalliga Nord in Höhe von 1 604 589 Euro, für die Regionalliga Süd in Höhe von 122 640 Euro und für die Oberligen in Höhe von 1 001 976 Euro.

Im Jahr 2005 sind in der Regionalliga Nord 36 612, in der Regionalliga Süd 7 681 und in den Oberligen 44 009 Mannstunden angefallen, 2006 waren es in der Regionalliga Nord 74 588, in der Regionalliga Süd 5 887 und in den Oberligen 46 576 Mannstunden.

21. Abgeordnete
Silke Stokar von Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz Absprachen für die Ressortabstimmung von Gesetzentwürfen, z. B. dergestalt, dass die Entwürfe des jeweiligen Hauses bis zum Beschluss im Bundeskabinett in Eigenregie betreut und

von Einwänden des jeweils anderen Hauses im Rahmen der Ressortabstimmung freigehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Juni 2007

Nein. Für die Erarbeitung und Abstimmung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung gilt die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien; dies gilt auch für Gesetzentwürfe aus den Zuständigkeitsbereichen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz.

22. Abgeordnete
Silke Stokar von Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, auf EU-Ebene verbindliche Mindeststandards für nationale Personalausweispapiere (digitales Lichtbild und Fingerabdrücke) einzuführen, und wenn ja, warum beschreitet sie hierfür nicht den nationalen Gesetzgebungsweg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Juni 2007

Der Rat Justiz und Inneres der EU hat sich bereits am 1./2. Dezember 2005 auf die Entwicklung gemeinsamer Sicherheitsstandards bei Personalausweisen verständigt. Der Personalausweis kann als Passersatzdokument eingesetzt werden und berechtigt damit zur Einreise in den Schengen-Raum. Um eine Umgehung der Mindestsicherheitsstandards der ePässe durch Nutzung unsicherer Passersatzdokumente auszuschließen, ist ein äquivalenter Schutzstandard auch bei diesen Dokumenten vorzusehen. Im Rahmen eines nationalen Gesetzgebungsvorhabens wird die Bundesregierung einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

23. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bilanz zieht die Bundesregierung aus den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm sowie den diesbezüglichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, und insbesondere welche Defizite, Mängel und Veränderungsbedarfe hat die Bundesregierung bei den sicherheitsbehördlichen Maßnahmen vor sowie während des Gipfels erkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juni 2007

Die Prognosen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Proteste gegen den G8-Gipfel haben sich als im Wesentlichen zutreffend erwiesen. So haben insbesondere die Verfassungsschutzbehörden durch zahlreiche Gefährdungshinweise einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des G8-Gipfels geleistet. Die Zusammenarbeit mit anderen Si-

cherheitsbehörden in Deutschland sowie mit ausländischen Partnerdiensten war reibungslos und zielführend.

Die organäre Zuständigkeit für alle allgemeinpolizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Schutzes von Demonstrationen im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm oblag der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesregierung nimmt zu den einzelnen Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Stellung. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die Sicherheit unserer Staatsgäste und einen ruhigen und ungestörten Ablauf des Gipfels in entspannter Atmosphäre gewährleistet haben.

Bei einer Bilanz der Proteste ist neben der außerordentlichen Brutalität militanter Gewalttäter im Rahmen der Großdemonstration vom 2. Juni 2007 auch die große Zahl nicht gewaltsamer Rechtsbrüche herauszustellen, bei denen selbst obergerichtliche und verfassungsgerichtliche Entscheidungen zu Versammlungsverboten bzw. -beschränkungen ignoriert wurden.

24. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche protestmobilisierende Wirkung sowie möglicherweise mitursächliche Bedeutung für die im Rahmen der Protestaktionen geschehenen Gewalttätigkeiten erkennt die Bundesregierung in den kurz zuvor erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Generalbundesanwältin, Monika Harms, innerhalb des Protestspektrums (wie länderübergreifende Durchsuchungen, Geruchsproben, Briefkontrollen) wegen teils Jahre zurückliegender Delikte, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden – Medienberichten zufolge (z. B. n-tv vom 6. Juni 2007: <http://www.n-tv.de/811188.html>) – sich heimlich in schwarzer Kluft und schwarzen Kapuzen unter Demonstranten gemischt und auf die Begehung von schweren Straftaten wie das Werfen von Steinen hingewirkt haben oder aktiv an Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte mitgewirkt haben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Juni 2007

Anhaltspunkte für eine möglicherweise mitursächliche Bedeutung der im Auftrag der Bundesanwaltschaft am 9. Mai 2007 durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen für die ab 2. Juni 2007 im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Rostock und Heiligendamm zu verzeichnenden Gewalttätigkeiten sind nicht ersichtlich. Vielmehr ist nach der Erfahrung der Sicherheitsbehörden bei solchen Anlässen von einer von vornherein bestehenden Gewaltbereitschaft der militanten Szene der sog. Autonomen auszugehen.

Soweit Kräfte der Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzt waren, haben diese weder auf die Begehung von Straftaten durch Dritte hingewirkt noch sich selbst an solchen beteiligt. Ihnen sind aber auch derartige Verhaltensweisen von Angehörigen der anderen Sicherheitsbehörden nicht bekannt geworden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen zu Frage 23 verwiesen.

25. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie vielen politischen Führungskräften (Bundesminister und Staatssekretäre) sowie sonstigem Leitungspersonal (Leiter von Bundesbehörden, Leiter von Institutionen, die überwiegend – wie z. B. die Deutsche Welle – aus dem Bundeshaushalt finanziert werden), die ihren Dienstsitz in Bonn haben, wurden Reise- und Übernachtungskosten nach dem Bundesreisekostengesetz bei Aufenthalt in Berlin erstattet (bitte aufschlüsseln nach beiden genannten Gruppen)?
26. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- In welcher Höhe erfolgte für die in Frage 25 genannten Personen eine Erstattung (bitte aufschlüsseln nach beiden genannten Gruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Juni 2007

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16 (8) 2861) umfassende Angaben zu den Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin gemacht. Eine weitergehende Differenzierung dieser Angaben würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern (vgl. hierzu Antwort auf Frage 27).

Für Dienstreisen wird beamteten Staatssekretärinnen und beamteten Staatssekretären sowie dem angesprochenen Leitungspersonal Reisekostenvergütung nach § 1 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Bei Dienstreisen von Bundesministerinnen und Bundesministern sowie Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären werden die Kosten nach § 12 Abs. 5 des Bundesministersgesetzes beziehungsweise § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre erstattet.

27. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie oft haben sich politische Führungskräfte (Bundesminister und Staatssekretäre) sowie sonstiges Leitungspersonal (Leiter von Bundesbehörden, Leiter von Institutionen, die überwiegend – wie z. B. die Deutsche Welle –

aus dem Bundeshaushalt finanziert werden), die ihren Dienstsitz in Bonn haben, seit dem 1. Juni 2006 in Berlin aufgehalten (bitte aufschlüsseln nach beiden genannten Gruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Juni 2007

Die Bundesregierung hat unter anderem in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. April 2007 (Ausschussdrucksache 16 (8) 2861: Bericht zu den Effizienzpotenzialen, die sich aus einer stärkeren Konzentration ministerieller Aufgaben in Berlin und die unter anderem damit verbundene geringere Reisetätigkeit ergäben) Angaben zur Anzahl der zwischen dem Großraum Bonn und dem Großraum Berlin stattgefundenen Dienstreisen von Bundesbediensteten gemacht; hierbei musste zum Teil auf Schätzungen zurückgegriffen werden.

Weiter differenzierte Erhebungen über Dienstreisen der von der Frage erfassten Personen von Bonn nach Berlin werden nicht durchgeführt. Bundesminister und Bundesministerinnen stellen keine Dienstreiseanträge, da sie bei der Leitung ihres Ressorts selbständig und eigenverantwortlich sind (Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes).

Im Übrigen können Dienstreisen, z. B. der Leiter der in Deutschland dislozierten nachgeordneten Geschäftsbereichsbehörden, im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellungen zu den Dienstsitzen der Bundesministerien in Berlin wie in Bonn führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Bis wann und zu welchem Preis beabsichtigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Grundstücke in Potsdam, die im Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ liegen, an die Stadt Potsdam zu verkaufen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2007

Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ belegenen Grundstücke wurden bisher auf der Basis des ermittelten Verkehrswerts von 115 Euro/m² veräußert. Der Kaufpreis beträgt für Erwerber, die zugleich Berechtigte nach dem Mauergesetz sind, 25 Prozent des Verkehrswerts; der Kaufpreis für nicht nach dem Mauergesetz Berechtigte ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der volle Verkehrswert.

Die Stadt Potsdam ist bisher nicht bereit, die relevanten Grundstücke zum Verkehrswert in der genannten Höhe zu erwerben. Insofern kann ein konkreter Zeitpunkt, bis zu dem alle Veräußerungen an die Stadt Potsdam erfolgt sein werden, nicht genannt werden.

Im Übrigen bedarf auch der vollständige Umfang an Grundstücken, die mit Rückgabeansprüchen von Alteigentümern nach dem Mauergesetz belastet sind, noch der abschließenden Klärung.

29. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Stadt Potsdam auch nur die Teilflächen erwerben, die sie für die öffentlichen Bereiche benötigt, oder muss sie gegebenenfalls die gesamten Grundstücke erwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Juni 2007

Maßstab für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist, keine nicht getrennt verwertbaren Rest- oder Splitterflächen in ihrem Bestand zurückzubehalten. Mit der Stadt Potsdam besteht Einvernehmen, dass sie die im genannten Bebauungsplanentwurf als „Private Grünfläche“ ausgewiesenen Flächen mit erwirbt, soweit die (privaten) Anlieger kein Erwerbsinteresse an diesen Flächen haben.

30. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedarf die von der Bundesregierung angekündigte kostenlose Übertragung von Flächen des nationalen Naturerbes an die Länder und von diesen benannte Vereine oder Stiftungen einer Änderung des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes (VermRErgG), und wenn ja, wann wird sie diese vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Juni 2007

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 unter der Nummer 7.4 (Nationales Naturerbe) getroffene Vereinbarung, dass gesamtstaatliche repräsentative Naturschutzflächen des Bundes – inklusive der Flächen des „Grünen Bandes“ – in einer Größenordnung von 80 000 bis 125 000 ha unentgeltlich in eine Bundesstiftung oder an die Länder übertragen werden sollen, soll hinsichtlich der von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Verfügung zu stellenden Flächen durch eine Neufassung des § 3 Abs. 12 ff. des Ausgleichsleistungsgesetzes (AusglLeistG in der Fassung vom 13. Juli 2004, BGBl. I S. 1665) umgesetzt werden. Der Referentenentwurf wird derzeit im Bundesministerium der Finanzen vorbereitet. Nach erfolgter Ressortabstimmung könnte der Regierungsentwurf im Frühjahr dieses Jahres eingebracht werden.

31. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Aus welchen Gründen ist der Treibstoff für die gewerbliche Schifffahrt in Deutschland von der Energiesteuer befreit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Juni 2007**

Gemäß Artikel 14 Abs. 1 Buchstabe c der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) sind Energieerzeugnisse zur Verwendung als Kraftstoff für die Schifffahrt in Meeresgewässern der Gemeinschaft, mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt, obligatorisch von der Energiesteuer befreit. Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe f der Energiesteuerrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auch Lieferungen von Energieerzeugnissen zur Verwendung als Kraftstoff für die Schifffahrt in Binnengewässern, mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt, von der Energiesteuer zu befreien.

Energieerzeugnisse für in der gewerblichen Schifffahrt eingesetzte Schiffe, die auf dem Rheinstromgebiet und auf bestimmten anderen Wasserstraßen verkehren, sind aufgrund internationaler Abkommen von Abgaben befreit. Da eine räumliche Abgrenzung der Begünstigung wegen der vielfachen Übertrittsmöglichkeiten zur Hauptverkehrsader Rhein im Binnenwasserstraßennetz Deutschlands nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre, ist die Schifffahrt mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt auf allen deutschen Binnen- und Meeresgewässern von der Energiesteuer befreit.

32. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Welcher Anteil der Aufwandsentschädigungen für Personen, die kommunale Ehrenämter in Stadt- oder Gemeinderäten bzw. als Bürgermeister wahrnehmen, wurde in den vergangenen Jahren versteuert, und wie hoch waren die entsprechenden Steuereinnahmen bzw. darauf abgeführten Sozialversicherungsbeiträge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Juni 2007**

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wird der steuerpflichtige Teil der Aufwandsentschädigungen an Personen, die kommunale Ehrenämter in Stadt- oder Gemeinderäten bzw. als Bürgermeister wahrnehmen, unter dem Sammelbegriff „sonstige selbständige Tätigkeit“ erfasst. Eine getrennte Ausweisung dieser Einkünfte ist nicht möglich. Daher sind Aussagen zu den Steuereinnahmen bzw. zu Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit dem kommunalen Ehrenamt nicht möglich.

33. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Steuermindereinnahmen wären zu befürchten, wenn die steuerfreien Aufwandspauschalen für kommunales Ehrenamt auf die Höhe der Übungsleiterpauschale angehoben würden bzw. wenn diese in Gänze steuerfrei gestellt würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Juni 2007**

Zu den Steuermindereinnahmen bei vollständiger Steuerfreiheit kann mangels Daten über die tatsächlichen Zahlungen (siehe Antwort zu Frage 32) keine Angabe gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Kranken- und Rettungsfahrten eröffnet bzw. in Aussicht gestellt hat, und wenn ja, welche Position nimmt die Bundesregierung hierzu ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 20. Juni 2007**

Ja, die Europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Vergabe von Rettungsdienstleistungen gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Dieses Verfahren befindet sich derzeit im vorprozessualen Verfahren nach Artikel 226 Abs. 1 des EG-Vertrages (EGV). Die Bundesregierung wird auch in diesem Fall alles tun, um weitere Maßnahmen der Kommission zu vermeiden und damit Schaden von Bund und Ländern abzuhalten.

35. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Welche Meinung vertritt die Bundesregierung bei der Auffassung, dass Verträge über den Einsatz zur Notfallrettung und zum Krankentransport europaweit ausgeschrieben werden müssen, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass sich das Vergaberecht gerade in diesen Fällen an öffentliche Auftraggeber wendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 20. Juni 2007**

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission bei verschiedenen Gelegenheiten ausführlich die derzeitige rechtliche Situation hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Rettungsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Sie hat dabei unter Bezugnahme auf einschlägige Rechtsprechung deutscher Gerichte und des Europäischen Gerichtshofes – EuGH – (Rechtssache C-475/99, Ambulanz Glöckner) die Auffassung vertreten, dass ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht in keinem der genannten Einzelfälle vorliegt.

Die Aufgaben des Rettungsdienstes sind in der überwiegenden Zahl der Länder öffentlich-rechtlich organisiert. Die Übertragung von Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransports auf Dritte erfolgt nach den landesspezifischen Gesetzen über den Rettungsdienst und stellt in den meisten Fällen gerade keinen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 99 Abs. 1 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dar. Ein Verstoß gegen geltende Bestimmungen des Vergaberechts liegt nach Auffassung der Bundesregierung somit nicht vor.

36. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Welche Bundesländer sind von einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 20. Juni 2007**

Im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren kommt die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt in Einzelfällen bei der Vergabe von Verträgen zur Durchführung von Rettungsdienstleistungen gegen gemeinschaftliches Vergaberecht bzw. gegen Bestimmungen des EGV verstoßen worden sein könnte.

37. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Wer trägt die Kosten im Falle einer durch den Europäischen Gerichtshof festgestellten Vertragsverletzung, und erfolgt ein Rückgriff auf die betroffenen Länder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 20. Juni 2007**

Das Vertragsverletzungsverfahren befindet sich derzeit im vorprozessualen Verfahren nach Artikel 226 Abs. 1 EGV. Sollten die Vorwürfe der Europäischen Kommission nicht ausgeräumt werden können, kann die Kommission die Vertragsverletzungsklage nach Artikel 226 Abs. 2 EGV erheben. Zwangsgelder können nur dann anfallen, wenn trotz einer Erstverurteilung nach Artikel 226 Abs. 2 EGV die Umsetzung auch weiterhin nicht erfolgt. In solchen Fällen kann dann die

Kommission eine Sanktionsklage nach Artikel 228 EGV erheben. Die Höhe der dann drohenden Sanktionen liegt im Ermessen des EuGH. Der festzusetzende Pauschalbetrag beläuft sich nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission jedoch auf mindestens 12,7 Mio. Euro, das zusätzlich drohende Zwangsgeld kann bis zu 914400 Euro pro Tag der fortdauernden Säumnis betragen.

Die Grundsätze der Lastentragung zwischen Bund und Ländern sind in Artikel 104a Abs. 6 GG und in den §§ 1 und 3 des Lastentragungsgesetzes (LastG) geregelt. In § 1 LastG heißt es, dass im Verhältnis von Bund und Ländern diejenige staatliche Ebene zur Lastentragung verpflichtet ist, in deren innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich die lastenbegründende Pflichtverletzung erfolgt ist. Die Aufteilung der Lasten aufgrund von Sanktionen zwischen den betroffenen Ländern untereinander ist in § 3 LastG geregelt. Eine Erstattungspflicht der Länder gegenüber dem Bund ist in § 5 LastG niedergelegt.

38. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Finanzierungszusagen für die deutschen Werften, die im Rahmen der Umsetzung der „Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 des Rates vom 27. Juni 2002 zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau“, die am 31. März 2005 ausgelaufen ist und bis zum 31. März 2008 endabgewickelt wird, nicht eingehalten werden können, weil die eingeplanten Mittel für das Jahr 2007 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Michael Glos, nicht ausreichend dotiert wurden und deshalb allein für den Bereich niedersächsischer Werften Förderzusagen in Höhe von 3,1 Mio. Euro an Bundesmitteln nicht eingehalten werden?
39. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wieso hat die Bundesregierung, angesichts dessen, dass seit März 2005 kein neues zu förderndes Schiffbauprojekt hinzugekommen ist, zu wenig Mittel in den laufenden Haushalt 2007 eingestellt, nachdem bereits im Haushalt 2006 eine deutliche Unterfinanzierung festgestellt werden musste und eine entsprechende Anpassung an die Finanzierungserfordernisse für 2007 angezeigt gewesen wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 20. Juni 2007**

Die Wettbewerbshilfen werden vollständig ausgezahlt bzw. bereitgestellt. Der Zahlungsmodus geht mit den Bestimmungen der Zuwendungsformen konform.

Es trifft zu, dass die für das Jahr 2007 im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Wettbewerbshilfen für den Schiffbau in Hö-

he von 11,1 Mio. Euro ausgeschöpft sind. Vom Bund können erst zu Beginn des kommenden Jahres, wenn die für 2008 etatisierten Mittel in Höhe von 11,9 Mio. Euro verfügbar sind, wieder Wettbewerbshilfen gezahlt werden.

Es muss betont werden, dass in den Bundeshaushalten 2005, 2006, 2007 und 2008 insgesamt ausreichend Mittel bereitgestellt werden (74,85 Mio. Euro), um alle Schiffbauverträge, die bis zum 31. März 2005 durch Wettbewerbshilfen gestützt werden durften (befristete Schutzmaßnahmen), zu bedienen. Dabei machen die vom Bund kommenden Zuwendungen 50 Prozent der Hilfen aus; die anderen 50 Prozent werden von den Küstenländern kofinanziert.

In der Durchführung des Programms zeigt sich, dass die zeitlichen Planungen nicht wie erwartet eingetreten sind.

Ursache sind kürzere Bau- und Ablieferungszeiten auf den Werften, die nicht vorhergesehen wurden. Der von der EU-Kommission eingeräumte Zeitraum von bis zu drei Jahren zwischen Auftragserteilung und Fertigstellung der beihilfefähigen Schiffbauaufträge wird offensichtlich nicht benötigt. Von diesem Dreijahreszeitrahmen ist bei den Mitte 2005 stattgefundenen Haushaltsplanungen ausgegangen worden. Zu diesem „Vorzieheffekt“ hat auch wesentlich der große Auftragsboom im Jahr 2005 beigetragen, der die Werften veranlasst hat, ihre Bauablaufplanungen zeitlich zu verdichten. Im Ergebnis hat sich der Mittelbedarf des Jahres 2007 fast vollständig auf 2006 vorverlagert und die für 2008 geplanten Mittel werden bis auf einen kleinen Rest schon in 2007 benötigt.

Die Durchführung des Schiffbau-Wettbewerbshilfen-Programms wird von der KfW-Bankengruppe als Mandatar des Bundes und der Länder wahrgenommen. In den zwischen KfW-Bankengruppe und den Werften zu den einzelnen Beihilfefällen abgeschlossenen Zuwendungsverträgen steht die Gewährung der rund 6-prozentigen Beihilfe auf den Vertragspreis des Schiffes (3 Prozent Bund, 3 Prozent Land) unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Für diesen Fall sieht der Vertrag ausdrücklich vor, dass Zahlungen im folgenden Haushaltsjahr geleistet werden können.

Für den Fall, dass Haushaltsmittel nicht verfügbar sind, bietet die KfW-Bankengruppe den Werften eine Zwischenfinanzierung an, die aufgrund der fälligen Zinsen und eines entsprechenden Bearbeitungsbetrages zu einer geringen Minderung der Beihilfequote führt. Solche Zwischenfinanzierungen wurden beispielsweise von Werften Mecklenburg-Vorpommerns in Anspruch genommen, als dieses Bundesland aus Haushaltsgründen seine Kofinanzierung von 50 Prozent nicht zeitgenau leisten konnte.

Im Falle der niedersächsischen Werften geht es nach Aussage der KfW-Bankengruppe bei acht Schiffbauaufträgen mit einem Auftragsvolumen von 186 Mio. Euro um einen Beihilfebetrags von insgesamt 3,15 Mio. Euro, der nicht in 2007, sondern erst Anfang 2008 gezahlt werden kann. Eine Zwischenfinanzierung dieses Betrages bis Ende 2007 würde – ebenfalls nach Auskunft der KfW-Bankengruppe – die niedersächsischen Werften 68 410 Euro Zinsen kosten.

Aus den Zinsen für eine Zwischenfinanzierung würde sich für die Werften der Erlös aus den acht Schiffbauverträgen um 0,04 Prozent verringern.

40. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass das Inkrafttreten der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) im November letzten Jahres bei Stadtwerken zu einer Erhöhung der Stromtarife für Privatkunden führt bzw. geführt hat, und ist eine Erhöhung der Tarife mit Verweis auf die neue StromGKV aus Sicht der Bundesregierung zulässig (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 19. Juni 2007**

Die StromGKV, die allgemeine Geschäftsbedingungen für den Grundversorgungsvertrag und die Ersatzversorgung enthält, hat die Rechte der Verbraucher gestärkt und die Rahmenbedingungen für einen Wechsel des Stromlieferanten weiter verbessert. Sie enthält zwingende Vorgaben nur für den Bereich der Grundversorgung und regelt nicht die Preise der Strombelieferung. Soweit Stromlieferanten Preiserhöhungen innerhalb oder außerhalb der Grundversorgung durchgeführt haben sollten, haben sie sich nach bisherigen Erkenntnissen zumeist auf gestiegene Beschaffungskosten berufen. Auch falls eine Preiserhöhung zeitlich mit der Umstellung auf neue Geschäftsbedingungen verbunden worden sein sollte, ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dieser Umstellung und einer vorgenommenen Preiserhöhung nicht bekannt.

41. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- Welche Faktoren in der StromGKV können im Detail dazu führen, dass Stadtwerke in der Verordnung einen Anlass sehen, die Stromtarife zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 19. Juni 2007**

Es wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

42. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- In welchen Punkten behindert die StromGKV Bestrebungen, für Verbraucherinnen und Verbraucher sinkende Strompreise zu relasieren, und müssten diesbezüglich Änderungen an der jetzigen Verordnung vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 19. Juni 2007**

Die StromGKV unterstützt entsprechende Bestrebungen und behindert sie nicht. Die StromGKV hat, gemeinsam mit der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Rahmenbedingungen für einen Lieferantenwechsel wesentlich verbessert und ist ein wichtiger Beitrag zur Intensivierung des Wettbewerbs bei der Strombelieferung von Haushaltskunden.

43. Abgeordneter **Hans-Kurt Hill**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stromversorgungsunternehmen sind der Bundesregierung bekannt, die mit Verweis auf die neue StromGKV Tarifierhöhungen vorgenommen haben bzw. dies bis zum Jahresende anstreben, und wie umfänglich sind die Erhöhungen jeweils in Prozent, wenn dabei von den Versorgern auf die StromGKV verwiesen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 19. Juni 2007**

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Statistiken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete **Birgit Homburger**
(FDP)
- In welcher Höhe wurden der Bundesrepublik Deutschland im Haushaltsjahr 2006 von den Vereinten Nationen Kosten für VN-mandatierte Auslandseinsätze der Bundeswehr erstattet, und welchem Haushaltstitel wurden diese Finanzmittel gutgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 13. Juni 2007**

Die Vereinten Nationen erstatteten im Haushaltsjahr 2006 für die deutsche Beteiligung an der Mission „United Nations Observer Mission in Georgia“ (UNOMIG) in Georgien 37 166,21 Euro sowie an der Mission „United Nations Mission in Sudan“ (UNMIS) in Sudan 71 615,09 Euro. Die Einnahmen werden auf den entsprechenden Buchungsabschnitten der Einsätze bei Kapitel 14 03 Titel 266 01 gebucht.

Für die Beteiligung an der Mission „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) erfolgte im Haushaltsjahr 2006 keine Erstattung. Die Erstattung der deutschen Kostenforderung setzt die schlussunter-

zeichneten Dokumente der Vereinten Nationen (letters of assist) voraus, deren Unterzeichnung bislang aussteht. Für die deutsche Beteiligung an den Missionen „United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea“ (UNMEE) und „United Nations Assistance Mission in Afghanistan“ (UNAMA) sind keine Erstattungen vorgesehen. Militärbeobachter werden durch die VN in Form einer „Mission subsistence allowance“ direkt abgefunden.

45. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Bundeswehrangehörige des Bundesministeriums der Verteidigung gingen 2006 einer Nebentätigkeit nach, und in welchen Institutionen und Unternehmen gingen sie dieser Nebentätigkeit nach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. Juni 2007**

Im Jahr 2006 gingen insgesamt 266 Bundeswehrangehörige des Bundesministeriums der Verteidigung Nebentätigkeiten nach.

Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Auftraggebern habe ich in der beigefügten Auflistung zusammengefasst. Einige der vorgenannten Bundeswehrangehörigen sind in einer eigenen Firma bzw. als Selbstständige tätig gewesen.

Auftraggeber 2006

A

1. acent AG
2. Activ - Zentrum Wegberg
3. ADAC
4. Amtsgericht Bonn
5. Amway GmbH
6. Andrea Ockenfels, Handel und Vertrieb
7. Arbeiter Samariter Bund, RV Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen
8. AWO Sieglar

B

9. B&B Sicherheitsdienste
10. Beta-Group, Bonn
11. Bezirkshandlung Söven
12. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im BMI
13. Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
14. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
15. Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
16. Büro MdB Kossendey
17. BwFuhrparkService GmbH

C

18. C. F. Müller Verlag
19. Carl Heymanns Verlag KG
20. classis-germanica
21. CWS Elektronik Wolfgang Stolte

D

22. Deutscher Marinebund e. V.
23. Deutsches Tierhilfswerk e. V.
24. Dipl. Med. Karin Miltenberger, Kirchwald
25. Dr. Lüdtke, Rainer
26. Dr. Olaf Kersten
27. Dr. Pflüger, Sts BMVg Berlin

E

28. Eigener Gewerbebetrieb
29. Eigentümergemeinschaft Willich
30. Eintöpfchen
31. ERCIS u. Uni Münster
32. Ev. Waldkrankenhaus Bad Godesberg

F

33. Fa. Anklam-Kessel
34. Fa. Anne Kreim
35. Fa. Dieter Pinsdorf GmbH
36. Fa. Dietmar Reinert
37. Fa. Doris Wiebusch
38. Fa. EDEKA
39. Fa. Hannelore Weis Akquisition

40. Fa. Heidrun Eder
41. Fa. Interschutz
42. Fa. Janßen, Goch
43. Fa. K. Kirchgeorg, Bonn
44. Fa. Knauber
45. Fa. Krüger
46. Fa. Lampert Projekt GmbH
47. Fa. Lothar Frömbgen
48. Fa. MSV-Marketing Service Vertrieb
49. Fa. Oettershagen
50. Fa. Partylife
51. Fa. Pattberg
52. Fa. Peer Weyrauch
53. Fa. Pohland
54. Fa. Schäfer-Reisen
55. Fa. Scheunemann
56. Fa. Sutorius und Parkitny GmbH & Co. KG
57. Fa. Ulrich Berg
58. Fa. Video
59. Fachhochschule Köln, ITMK
60. Fahrschule Steiert
61. Fidestas Capital GmbH
62. Frankfurter Allianz
63. Frau Dr. Rose-Oxenfort
64. frauINVEST
65. Freiberufler
66. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tübingen

G

67. GAST - NET
68. Gaststätte „Bahnhof Kottenforst“
69. Gemeinde Kalenborn

H

70. Häusl. Krank.-
u. Seniorenpflegedienst Lilly Keil-Schlösser
71. Hausverwaltung Teichert
72. Herr Dietmar Seitz
73. Herr Karl-Helmut Schnell
74. Herr Peter Birkhölzer
75. HIT Markt
76. Hotel Sylter Hof
77. HUK-Coburg
78. Humboldt-Universität Berlin

I

79. ICC Service GmbH
80. Immobilien Schmitz
81. Immobilienkontor Peter Sattler, Bonn-Röttgen
82. Interschutz GmbH

J

83. JET-Tankstelle, Ingo Krause

K

- 84. KANDI Turm
- 85. Kinder- und Jugendheim Maria im Walde
- 86. Kindermode Hassel&Nied
- 87. Kochs EDV-Service
- 88. Kraftfahrersachverständigenüberwachungsorganisation
- 89. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland

L

- 90. Landesrechnungshof Brandenburg
- 91. LH Bundeswehr-Bekleidungs-gesellschaft mbH
- 92. Lohmeier und Deimel
- 93. Lohnsteuerberatungsverein Rheinland-Pfalz
- 94. Luchterverlag GmbH, Neuwied

M

- 95. Malerwerkstatt Grund
- 96. Maximilian-Verlag
- 97. Max-Planck-Gesellschaft
- 98. MEDICPROOF GmbH
- 99. Metallbau Müller
- 100. Mietwagen und Kurierdienst Chaly
- 101. Mönch-Verlag
- 102. MPu GmbH
- 103. Musikschulzweckverband Meckenheim, Rheinbach, Swisttal

N

- 104. netSuch Hübner-Renker
- 105. Nettekoven Finanzberatung GmbH
- 106. Nomos Verlagsgesellschaft (Baden-Baden)

O

- 107. ÖCONSULT GmbH
- 108. Oliver Kunz - Solution Factory -
- 109. Ortsbürgermeister Kleinmaischeid
- 110. Ortsgemeinde Spay

P

- 111. Pacht GmbH
- 112. PDZ Rhein-Eifel GmbH & Co. KG
- 113. Pharma-networx Dres. Kindling & Ossenkop GmbH
- 114. Pinsdorf GmbH
- 115. Poppelsdorfer Handballverein
- 116. Praxis Dr. Söntgerath, St. Augustin
- 117. Pressefachgeschäft Schorn
- 118. Prüfungsamt beim BMVg

Q

- 119. Quelle Shop Aegidienberg

R

- 120. R & M Tours
- 121. Radio Bücher
- 122. RA-Kanzlei Weiler

S

- 123. SC Rhein Ahr Sinzig
- 124. Schäfer Immobilien
- 125. Selbstständige
- 126. SF Aegidienberg
- 127. Sicherheitsdienst Endler
- 128. Song Memory (3-Mann-Band)
- 129. Sonntag/Hermann GbR
- 130. Sportbedarf Ritter
- 131. Sportverein Vettelschoß-Kalenborn e. V.
- 132. SSF Bonn 1905 e. V.
- 133. Stadt Bonn
- 134. Stadt Unkel
- 135. Stadtverwaltung Locarno/Schweiz
- 136. Steuerberater-/Anwaltskanzlei Zimmer
- 137. STM Bürotechnik
- 138. Systembau A. Gehrke

T

- 139. Tribal Dance Gruppe Aragira
- 140. Tupperware Bezirkshandlung Bühler Meckenheim
- 141. TÜV Akademie Rheinland/DATAKONTEXT – Tagungen

U

- 142. Unternehmensberatung Petschnigg

V

- 143. Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) e. V.
- 144. Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
- 145. Verwaltungsgericht Düsseldorf
- 146. VfG Flamersheim

W

- 147. Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH
- 148. Wackelzahn e. V.
- 149. Walhalla und Praetoria Verlag
- 150. Wasserbetten&Whirlpoolcenter Koblenz
- 151. WEG-Hausverwaltung
- 152. Wellinger Tennisclub
- 153. Wohnpark „Pro seniore“

Z

- 154. Zustellgesellschaft GmbH

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Änderung der Frischwasserverordnung auf Volks- und Schützenfeste, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die sehr erheblichen Aufwendungen von bis zu mehreren Tausend Euro für kleine dörfliche Volks- und Schützenfeste zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 21. Juni 2007

Es wird davon ausgegangen, dass mit der in der Frage erwähnten „Frischwasserverordnung“ die Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch [Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001]) gemeint ist. Die TrinkwV 2001 bezweckt den Schutz der menschlichen Gesundheit vor verunreinigtem Trinkwasser und gilt auch für sogenannte nicht ortsfeste Anlagen zur Versorgung mit Trinkwasser, die beispielsweise bei Volks- und Schützenfesten zum Einsatz kommen. Konkrete Anforderungen an die Trinkwasserversorgung auf Volks- oder Schützenfesten werden in technischen Regelwerken formuliert.

Die TrinkwV 2001 ist seit dem 1. Januar 2003 in Kraft und hat seitdem keine Änderung erfahren, die sich auf die in der Frage angesprochene Thematik bezieht. Von daher ist nicht erkennbar, welche Auswirkungen gemeint sind. Auch ist nicht nachvollziehbar, worin die „sehr erheblichen Aufwendungen“ begründet sein sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

47. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass bei dem Verkauf eines Pkws in ein EU-Mitgliedstaat, z. B. nach Frankreich, eine gültige Plakette des deutschen Technischen Überwachungsvereins (TÜV) in Frankreich nicht anerkannt wird, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um eine Vereinheitlichung in diesem Bereich zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Juni 2007

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer „Erläuternden Mitteilung zu den Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die aus einem Mitgliedstaat in einen anderen verbracht wurden“ vom 14. Februar 2007 – SEK (2007) 169 – geregelt, dass die in einem

Mitgliedstaat vorgenommene technische Prüfung anzuerkennen ist, wenn diese durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird. Die Mitgliedstaaten sind aber nicht daran gehindert, zusätzliche Prüfungen für die Zulassung des Fahrzeugs im Inland vorzuschreiben, sofern die vorliegende Bescheinigung diese Prüfungen nicht bereits umfasst.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes können die Mitgliedstaaten für Kraftfahrzeuge, die bereits zugelassen waren, eine technische Prüfung zur Wiederzulassung verlangen, sofern diese Prüfung für jedes gleichartige Fahrzeug bei einem Eigentümer- oder Halterwechsel vorgeschrieben ist, unabhängig davon, ob das Fahrzeug vorher in demselben oder in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen war.

48. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Zu welchem Zeitpunkt plant der Berliner Senat nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwidmung des Flughafens Tempelhof als Verkehrsflughafen, dessen Miteigentümer der Bund ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2007

Das Land Berlin hat den Bescheid zur Aufhebung der Planfeststellung für den Verkehrsflughafen Berlin-Tempelhof am 8. Juni 2007 erlassen; der Bescheid sieht vor, dass die Entwidmung zum gleichen Zeitpunkt bestandskräftig wird wie der bereits ergangene Schließungsbescheid, das heißt mit Ablauf des Monats Oktober 2008.

49. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung eine etwaige Entwidmung des Flughafens Tempelhof vor der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur rechtlichen Möglichkeit, den Flughafen bei eingeschränktem Flugbetrieb weiterhin zu betreiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Flughafen Tempelhof zu einem Großteil im Eigentum des Bundes steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2007

Träger der kommunalen Planungshoheit ist das Land Berlin. Der Bund als Grundstückseigentümer ist wie jeder andere (private) Grundstückseigentümer in Bezug auf die Nachnutzungsfrage an die Entscheidungen des zuständigen Planungsträgers gebunden und hat insoweit den Willen Berlins zu respektieren.

Auch in Bezug auf die Belange der Raumordnung und Landesplanung ist zuständiger Hoheitsträger für den Flughafen Tempelhof das Land Berlin, das insoweit zusammen mit dem Land Brandenburg eine gemeinsame Planungsbehörde unterhält.

Mit der wirksamen planungsrechtlichen Entwidmung des Flughafens Tempelhof als Verkehrsflughafen wird eine fliegerische Weiternutzung des Areals – in welchem Umfang auch immer – faktisch nicht mehr möglich sein.

50. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 31. Januar d. J. durch Vertreter der Bundesregierung angekündigten Gespräche zur Zukunft der Überdachung der oberirdischen Gleisanlagen des Berliner Hauptbahnhofes zwischen dem Büro Gerkan, Marg und Partner und der Deutsche Bahn AG, die von der Bundesregierung moderiert werden sollten, und welche Rolle spielt die Bundesregierung für die Herbeiführung einer raschen und allseits befriedigenden Lösung dieses Konfliktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. Juni 2007

Entsprechend der Bitten des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages befasst sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit mit den Möglichkeiten der Verlängerung des Glasdaches am Berliner Hauptbahnhof. In diesem Zusammenhang sind schwierige und komplexe technische, bauphysikalische und betriebliche Fragen zu klären sowie die wirtschaftlichen Folgen möglicher Handlungsalternativen plausibel abzuschätzen. Dazu muss sehr spezielles Fachwissen, über das nur wenige Experten verfügen, zusammengebracht werden. Bedingt durch einen Auslandsaufenthalt eines dieser unverzichtbaren Spezialisten werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur grundsätzlichen technischen und betrieblichen Machbarkeit sowie zu möglichen Kosten frühestens im Herbst dieses Jahres vorliegen.

51. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche grundsätzlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis sind durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März 2007 zu erwarten, in dem über den Anspruch auf nachträglichen Lärmschutz (Lärmvorsorge) entschieden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Juni 2007

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in der Entscheidung vom 7. März 2007 den Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Schutzmaßnahmen wegen nicht voraussehbarer Lärmwirkungen eines Straßenneubauvorhabens nach § 75 Abs. 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Abgrenzung zum Begriff „fehlgeschlagene Prognose“ konkretisiert. Der Anspruch besteht gemäß § 75 Abs. 3

Satz 2 Halbsatz 2 VwVfG für die Dauer von längstens 30 Jahren. Er wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Lärmprognose des Planfeststellungsbeschlusses zulässigerweise ein kürzerer Prognosezeitraum zugrunde lag. Das Tatbestandsmerkmal „nicht voraussehbar“ des § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG ist insofern nicht gleichzusetzen mit dem Begriff „fehlgeschlagene Prognose“ und setzt eine solche nicht voraus.

Die Beschränkung der Verkehrsprognosezeiträume auf 10 bis 15 Jahre wurde vom BVerwG ausdrücklich gebilligt, da Prognosen mit zunehmender Prognoselänge naturgemäß immer unzuverlässiger werden. Für die Praxis bedeutet dies, dass keine neuen Anforderungen an die Aufstellung von Verkehrsprognosen gestellt werden.

Das BVerwG hat ausdrücklich festgestellt, dass „nicht voraussehbare nachteilige Wirkungen“ i. S. v. § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG erst dann vorliegen, wenn es zu einer erheblichen Steigerung der Lärmeinwirkungen kommt. Das ist in der Regel erst dann der Fall, wenn der aufgrund der Prognose zu erwartende Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) überschritten wird, was in etwa einer Verdoppelung des prognostizierten Verkehrsaufkommens entspricht. Dies dürfte nur in seltenen Fällen der Fall sein.

52. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU) Wie wird es in der Praxis gehandhabt, wenn Planfeststellungsbeschlüsse vor dem 7. Juli 1974 ergangen sind, die Verkehrsfreigabe aber wesentlich später erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Juni 2007

Grundsätzlich ist für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses der Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses maßgeblich. Das BVerwG erklärt in der Entscheidung vom 7. März 2007 ausdrücklich, dass eine rückwirkende Anwendung des § 75 Abs. 2 und 3 VwVfG bzw. der Vorläuferregelung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) 1974, die dem späteren § 75 Abs. 2 und 3 VwVfG entsprechen, für Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten des FStrG 1974 planfestgestellt wurden, nicht in Betracht kommt.

53. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Autobahnabschnitte wurden aus Gründen des Lärmschutzes in Tunneln geführt bzw. eingehaust, und bei welchen geplanten Autobahnabschnitten sieht der Planfeststellungsbeschluss aus Gründen des Lärmschutzes Tunnel oder Einhausungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. Juni 2007

Tunnel und Einhausungen im Zuge von Autobahnen können aus unterschiedlichen Gründen vorgesehen werden. Häufig stehen neben

dem Lärmschutz andere Gesichtspunkte im Vordergrund wie topografische Gegebenheiten, landschaftspflegerische oder städtebauliche Aspekte.

Die folgende Zusammenstellung enthält an Autobahnen vorhandene oder geplante Tunnel und Einhausungen, für deren Bau Lärmschutzgesichtspunkte allein oder überwiegend maßgebend waren bzw. sind.

Baden-Württemberg

Autobahn 8 Gruibingen–Mühlhausen im Bau

Bayern

Autobahn 3 Hösbach 2004 fertig gestellt

Autobahn 9 Bayreuth/Laineck 2006 fertig gestellt

Autobahn 93 Regensburg Prüfening 2001 fertig gestellt

Autobahn 96 Inning-Weßling 1998 fertig gestellt

Autobahn 99 München/Aubing 2006 fertig gestellt

Nordrhein-Westfalen

Autobahn 1 Köln-Lövenich im Bau

Autobahn 46 Wuppertal in Betrieb

Rheinland-Pfalz

Autobahn 60 Mainz/Hechtsheim im Bau

Thüringen

Autobahn 4 Jena-Lobeda im Bau.

54. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Welche konkreten Naturschutzersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen wurden seit 1992 an Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen im Einzelnen durchgeführt, und welche Kosten verursachten diese jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. Juni 2007

Im Freistaat Sachsen wurden bis zum 31. Mai 2007 für 352 Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen 1 797 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) mit einer Gesamtfläche von ca. 2 300 ha umgesetzt und befinden sich in Pflege. Die häufigsten Maßnahmenarten dabei sind im Einzelnen:

- Grünlandextensivierung 25 %
- Aufforstungen, Waldsaumentwicklung 16 %

– Gehölzpflanzungen (Feldgehölze, Hecken)	13 %
– Rasenansaat	8 %
– Sukzession	6 %
– Gewässerrenaturierung	5 %
– Magerrasen, Anlage und Entbuschung	4 %

Die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Bestandteil der Kostenberechnung eines Vorentwurfs für die jeweilige Bundesfernstraßenmaßnahme und werden nicht gesondert erfasst.

55. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche konkreten Naturschutzersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen beim Neu- oder Ausbau von Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen sind derzeit im Einzelnen in Planung, und welche Kosten wird deren Umsetzung voraussichtlich verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. Juni 2007

Derzeit befinden sich im Freistaat Sachsen 61 Bundesfernstraßenbaumaßnahmen mit 497 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, deren Gesamtfläche ca. 800 ha umfasst, in der Planung. Zu den Kosten und den Maßnahmenteilen wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen

56. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben wurden den Beschäftigten der Fraport AG sowie des Flughafens Köln/Bonn im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übertragen, und inwieweit berühren die Aufgaben dieser Beschäftigten im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bereiche Nachtflüge oder Flughafenausbaupläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Juni 2007

Die konkreten Aufgaben der Beschäftigten der Fraport AG sowie der Flughafen Köln/Bonn GmbH können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Diese Tätigkeiten hatten und haben keinen Bezug auf die Bereiche Nachtflüge oder Flughafenausbaupläne.

Anlage 1

An folgenden Aufgaben arbeitete der Mitarbeiter der Fraport AG mit:

- technische Zuarbeit für die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen,
- technische Zuarbeit für die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen,
- technische Zuarbeit zu Richtlinien für die Gleitwegbefeuerung auf Flughäfen,
- technische Zuarbeit zu Richtlinien für den Allwetterflugbetrieb,
- Teilnahme an der sog. Visual Aids Arbeitsgruppe der ICAO (z. B. Untersuchungen zu Spezifikationen von fotometrischen Eigenschaften von Befeuerungseinrichtungen),
- technische Voraussetzungen für den Betrieb des A380 auf Flughäfen, z. B. Andocksysteme, Tragfähigkeit des Bahnensystems, Festigkeit der Seitenstreifen,
- Verfahren zur Verhütung von Beinahezusammenstößen auf den Start- und Landebahnen,
- technische Zuarbeit zu neuen Vorschriften im Rahmen der ICAO,
- Teilnahme in der Hubschrauberdesignarbeitsgruppe der ICAO.

Anlage 2

An folgenden Aufgaben arbeitet der Mitarbeiter des Flughafens Köln/Bonn mit:

- Zuarbeit zu Fragen der Intermodalität,
- Zuarbeit für eine Analyse zum Thema Low Cost Carrier und deren Auswirkungen,
- Vorbereitung und Koordinierung von Flughafenbelangen vor und während der WM 2006,
- Auswertung von Gutachten und Urteilen,
- Zuarbeiten zum Thema Facilitation (Annex 9 der ICAO, insbesondere der Optimierung der Ablaufprozesse auf Flughäfen),
- Koordinierung mit Ländern und Flugplätzen im Rahmen der Pandemieplanung (Vogelgrippe),
- erste Auswertung von Mitteilungen der Europäischen Kommission,
- Zuarbeit bei Auskunftersuchen der Europäischen Kommission,

- Untersuchung der Vereinbarkeit von emissionsbezogenen Landeentgelten mit den ICAO-Vorschriften.

57. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben übernehmen diese Beschäftigten bei den Flughafen-Betreibergesellschaften, und inwieweit berühren die Aufgaben dieser Beschäftigten bei den Flughafenbetreibergesellschaften die Bereiche Nachtflüge oder Flughafenausbaupläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Juni 2007

Dazu liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keine Informationen vor.

58. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass weder durch diese Art der Beschäftigungsverhältnisse noch von den Flughafenbetreibergesellschaften auf das exekutive Handeln und die Gesetzgebungsvorschläge der Bundesregierung inhaltlich Einfluss genommen wird, und wie sorgt die Bundesregierung verwaltungsintern und öffentlich für eine Transparenz bei solchen „doppelten“ Beschäftigungsverhältnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Juni 2007

Die Mitarbeiter der Flughafenbetreibergesellschaften wirken und wirken an keinen Entscheidungen für Gesetz- und Verordnungsentwürfe mit. Mit ihrem spezifischen Fachwissen unterstützen sie die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch Erfahrungsaustausch. Die Mitarbeiter waren und sind in die Hierarchie des BMVBS eingegliedert und somit weisungsgebunden. Sie üben eine beratende Funktion ohne eigene Entscheidungskompetenz aus; diese ist ausschließlich der Referatsleitung vorbehalten. Den Mitarbeitern wurde und wird kein Zugang zu innerministeriellen vertraulichen Informationen gewährt.

Für Personen, die außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung in einem Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis stehen, wird ein vom BMVBS erarbeiteter Verhaltenskodex eingesetzt.

59. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bereits eine vertragliche Vereinbarung für die Errichtung einer zweiten Tunnelröhre für die Autobahn 7 zwischen Füssen (Bayern) und Vils (Tirol), und bis wann könnte diese zweite Tunnelröhre realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Juni 2007**

Nein, es gilt unverändert das im Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 15/1988 vom 13. April 1988 veröffentlichte „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Füssen und Reutte“, das einen einröhrigen, zweistreifigen, im Gegenverkehr betriebenen Tunnel festlegt.

Angesichts des bekannten Widerstandes des Landes Tirol gegen den Bau einer zweiten Tunnelröhre ist nicht davon auszugehen, dass eine deutsche Initiative für eine Änderung des bestehenden Abkommens auf Zustimmung stoßen könnte, zumal die Fernpassstraße zwischen Reutte und Imst nach der Neuordnung des Straßennetzes in Österreich in der Baulast des Landes Tirol liegt.

60. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Schaffung einer Schnellbahn von München über Kaufbeuren–Füssen–Reutte (Tirol) weiter nach Italien, um für diesen wichtigen internationalen Weg eine Entlastung des Straßenverkehrs zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Juni 2007**

Diejenigen Aus- und/oder Neubaustrecken, die die Bundesregierung in Zukunft zu realisieren beabsichtigt, sind im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege in den Kategorien „Vordringlicher Bedarf“ und „Internationale Vorhaben“ enthalten. Es gibt im geltenden Bedarfsplan kein Neubauprojekt zur Schaffung einer Schnellbahn von München über Kaufbeuren–Füssen–Reutte (Tirol). Eine derartige Strecke ist auch kein Thema der Gespräche mit den Nachbarländern zum Ausbau des Schienenverkehrs auf der Achse von Deutschland über Österreich nach Italien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)
- Trifft die in „DER SPIEGEL“ (Ausgabe 23/2007) gemachte Aussage zu, dass schon im Jahr 2020 die vom Verbraucher getragenen Kosten für die Einspeisevergütung für Solarstrom bei 5,4 Mrd. Euro liegen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 18. Juni 2007**

Eine Prognose zu den nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu zahlenden Vergütungen und hieraus resultierenden Kosten bis zum Jahr 2020 ist in hohem Maße von den jeweils getroffenen Annahmen, insbesondere zu Ausbaumengen und Vergütungsstruktur, abhängig. Für den EEG-Erfahrungsbericht, der dem Deutschen Bundestag nach § 20 EEG bis Ende 2007 vorzulegen ist, werden auch die Entwicklung der Photovoltaikbranche analysiert sowie die entsprechenden Vergütungshöhen und Degressionssätze überprüft. Eine belastbare Prognose zu den zukünftigen Kosten ist derzeit nicht möglich.

62. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Kann ausgeschlossen werden, dass durch eine weitere intensive Förderung des Solarstroms und der Windkraftanlagen die Verbraucherpreise für Strom steigen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 18. Juni 2007**

Nein. Siehe ansonsten Antwort zu Frage 61.

63. Abgeordneter **Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU) Sind in der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (35. BImSchV) durch den zuständigen Ordnungsgeber, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Änderungen im Sinne bundesweiter und einheitlich geltender Ausnahmeregelungen für Fahrverbote in Umweltzonen vorgesehen, um einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen, trotz möglicher, jedoch nur auf regionaler Ebene geltender, Allgemeinverfügungen durch die Kommunen, zu verhindern, und wenn nein, wie wird dieses Vorgehen insbesondere vor dem Hintergrund von Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung und Übersichtlichkeit vom Ordnungsgeber begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 21. Juni 2007**

Nein.

Bei der Regelung von Fahrverboten in Umweltzonen haben die zuständigen Behörden der Länder Gestaltungsspielraum. Angesichts der Unterschiedlichkeit der lokalen Gegebenheiten ist es sinnvoll, die Ausgestaltung von Umweltzonen den Bundesländern zu überlassen. Die Behörden haben nach § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung die Möglichkeit, bei besonderen Individualinteressen Befreiungen von Fahrverboten zu erteilen. Individualinteressen, die eine solche Befrei-

ung rechtfertigen können, sind u. a. die Belange der Halter von Oldtimern, Anliegern und Gewerbetreibenden in einer Umweltzone. Im Interesse eines einfachen Vollzugs bietet es sich für die Befreiung von Fahrverboten an, bei in gleicher Weise betroffenen Gruppen – wie z. B. bei den Anliegern oder den Haltern von Oldtimern – anstelle von individuellen Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz auch Allgemeinverfügungen zu erlassen, durch die der jeweilige Personenkreis sowie der Umfang seiner Befreiung von Fahrverboten generell für die in Frage stehende Umweltzone geregelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

64. Abgeordnete
Priska Hinz (Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Institution(en) bzw. Personen sind mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Gestaltung eines deutschen Qualifikationsrahmens beauftragt, und welche Fragestellung liegt dieser Studie zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 14. Juni 2007

Die „Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmenwerks NQR“ wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Prof. Volker Gehmlich, Fachhochschule Osnabrück, durchgeführt.

Die Studie soll die wesentlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines bildungsbereichsübergreifenden deutschen Qualifikationsrahmens analysieren und zur Formulierung bildungspolitischer Handlungsempfehlungen beitragen. Dementsprechend ist die Fragestellung bildungsbereichsübergreifend angelegt.

65. Abgeordnete
Priska Hinz (Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss zur Auflösung des Nationalen Ethikrates fassen, und welche Vorschläge seitens der Bundesregierung gibt es zum weiteren Verfahren zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (u. a. in Bezug auf ein transparentes Abstimmungsverfahren zwischen der Bundesregierung und allen Fraktionen im Parlament und auf den Zeitpunkt der Einrichtung des künftigen Deutschen Ethikrates)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. Juni 2007**

Der Nationale Ethikrat wurde im Jahr 2001 per Kabinettsbeschluss eingerichtet. Sein aktuelles Mandat läuft bis Juni 2009. Die Bundesregierung wird erst dann über eine Auflösung des Nationalen Ethikrates entscheiden, wenn das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz, EthRG) in Kraft getreten ist. Das Ethikratgesetz verzichtet auf konkrete Vorgaben für das Benennungsverfahren. Bundestag und Bundesregierung beschließen demnach eigenverantwortlich über ihre Vorschläge.

66. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung ihre 13 Vorschläge von Sachverständigen des künftigen Deutschen Ethikrates vorlegen, und wie wird sie sicherstellen, dass bei ihren Vorschlägen eine ausgewogene Zusammenstellung aus den im Ethikratgesetz (Bundestagsdrucksachen 16/2856 und 16/5136) vorgesehenen Bereichen repräsentiert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. Juni 2007**

Die Bundesregierung wird ihre Vorschläge für die Sachverständigen des Deutschen Ethikrates auf Grundlage der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten gewissenhaft auswählen. Sie wird sich dabei auch an den im Ethikratgesetz genannten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen orientieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

67. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)
- Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung für die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aus den Vorwürfen der Veruntreuung von 9 Mio. US-Dollar an internationaler Hilfe in Niger, und welche konkreten Fälle von veruntreuten Entwicklungshilfegeldern in den Partnerländern der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 15. Juni 2007**

Der einzige der Bundesregierung in Niger aktuell bekannte Fall von veruntreuten Gebergeldern betrifft das Grundbildungswesen. Die Vorwürfe beziehen sich auf Mittelfehlverwendungen im Zuge der so-

genannten MEBA-Affäre (MEBA: Ministerium für Grundbildung und Alphabetisierung), die durch eine unabhängige Rechnungsprüfung im Juni 2006 bekannt wurden. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass mithilfe überhöhter Rechnungslegungen und anderer Manipulationen Gebermittel in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro veruntreut worden waren. Deutsche Entwicklungshilfegelder waren davon nicht betroffen. Zwar hat die Bundesregierung der Regierung Nigers in den Jahren 2004 und 2006 einen Gesamtbetrag von 9 Mio. Euro für die Mitfinanzierung der nationalen Sektorstrategie im Bildungswesen zugesagt, doch ist ein entsprechendes Regierungsabkommen über Finanzielle Zusammenarbeit im Ergebnis der Rechnungsprüfung bisher zurückgestellt worden.

Bei den bilateralen Regierungskonsultationen im Februar 2007 hat die Bundesregierung unter dem Eindruck des Fehlverwendungsfalls und in Abstimmung mit den übrigen Gebern darauf hingewiesen, dass ein solches Abkommen und der darauf basierende Finanzierungsvertrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) erst dann abgeschlossen werden können, wenn internationalen Standards genügende Mechanismen der sektorbezogenen Mittelverwendungskontrolle in Kraft sind.

Zu einer angemessenen politischen Gesamtbeurteilung der MEBA-Affäre gehört es allerdings auch, zu konstatieren, dass das Thema Korruption seither als ein zentrales Entwicklungshindernis in Niger in einer Weise öffentlich diskutiert und nachprüfbar angegangen wird, die zuvor unbekannt war. Die Mittelfehlverwendungen im Verantwortungsbereich des Grundbildungsministeriums wurden zeitnah durch eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgedeckt, die von der nigrischen Regierung selbst beauftragt worden war. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer wurde von der regierungskritischen Presse im Wortlaut veröffentlicht. Die verantwortlichen Minister wurden nicht nur politisch (durch sofortige Entlassung), sondern werden darüber hinaus auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen – nach der Aufhebung ihrer Immunität im Oktober 2006 erwarten sie ihren Strafprozess in Untersuchungshaft. Die Regierung hat sich zur Rückzahlung der fehlgeleiteten Gebergelder verpflichtet und kommt dieser Verpflichtung bisher fristgerecht nach – die letzte Tranche der Rückzahlung wird voraussichtlich noch vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Die Verhandlungen darüber, wie eine Wiederholung der MEBA-Affäre ausgeschlossen werden kann, insbesondere über die künftige Ausgestaltung der sektorbezogenen Mittelverwendungskontrolle und die dafür zu schaffenden institutionellen Voraussetzungen auf nigrischer Seite, verlaufen konstruktiv und zielführend.

Sowohl der deutschen Technischen Zusammenarbeit, die in der Regel als Direktleistung ohne finanzielle Zuflüsse an Organisationen der Partnerländer erbracht wird, als auch der Finanziellen Zusammenarbeit, bei der Auszahlungen grundsätzlich nach erbrachter Leistung erfolgen, wird vom Bundesrechnungshof und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern regelmäßig bescheinigt, dass sie über angemessene Auszahlungs-, Beschaffungs- und Vergabeverfahren verfügen, die die international vereinbarten Standards zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung umsetzen. Diesem Bild entspricht, dass der Bundesregierung keine aktuellen Fälle von Veruntreuungen deutscher Ent-

wicklungshilfegelder in den Partnerländern unserer Entwicklungszusammenarbeit bekannt sind.

68. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Von welchem Zeitpunkt an hatte die Bundesregierung Kenntnisse von den Vorwürfen gegen den abgesetzten nigrischen Ministerpräsidenten Hama Amadou bezüglich der Veruntreuung von 9 Mio. US-Dollar an internationaler Hilfe, und was hat sie konkret zur Eindämmung und Aufklärung der Veruntreuung unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 15. Juni 2007

Im Unterschied zu den in der Antwort zu Frage 67 genannten Ministern sind die Vorwürfe gegen den früheren Ministerpräsidenten Hama Amadou nicht strafrechtlicher, sondern politischer Natur. In dem bevorstehenden Prozess gegen die beiden Minister ist Hama Amadou folglich nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge aufgerufen.

Die Frage seiner gesamtpolitischen Verantwortung ist von der Opposition im nigrischen Parlament bereits im Juni 2006 aufgegriffen worden, was der Bundesregierung seinerzeit unverzüglich bekannt wurde. Die Diskussionen zu dieser Frage mündeten in das Misstrauensvotum vom 31. Mai 2007, das mit Hama Amadous Abwahl endete. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, aus diesem parlamentarischen Vorgang in Niger operative Konsequenzen für die Eindämmung und Aufklärung der Veruntreuung zu ziehen.

Die Notwendigkeit einer Politik der Null-Toleranz gegenüber Korruption wird von der Bundesregierung regelmäßig in den Regierungskonsultationen und -verhandlungen mit Niger angesprochen (wie mit allen anderen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit auch). Nach Auffassung der Bundesregierung bleiben diese Worte in Niger nicht ohne Wirkung – wie die in der Antwort zu Frage 67 aufgezählten Maßnahmen der nigrischen Regierung im Nachgang zur MEBA-Affäre illustrieren.

69. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Warum waren bisher nur 45,28 Prozent der registrierten Senior-Experten einmalig oder häufiger im Einsatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 19. Juni 2007

Der Senior Experten Service (SES) handelt nachfrage- und bedarfsorientiert und reagiert auf Anfragen aus den Partnerländern und Deutschland. Es ist wichtig, dass die Senior-Expertinnen und Senior-Experten vor Ort erwünscht sind.

Für bestimmte Branchen ist die Nachfrage aus dem Ausland groß. Das betrifft beispielsweise ehemalige Ausbilder aus Handwerks- und Industrieunternehmen sowie Experten aus der Textil-, Leder- und Nahrungsmittelverarbeitung sowie der Holzbearbeitung. Besonders gefragt sind auch Senioren und Seniorinnen mit umfangreichen Erfahrungen im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Tourismusbranche. Diese Personengruppen erhalten viel häufiger als andere die Möglichkeit, einen Einsatz durchzuführen.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die Expertinnen und Experten auch die erforderlichen Sprachkenntnisse vorweisen. Meistens werden Basiskenntnisse in Englisch gefordert. Handwerksmeister verfügen leider nicht immer über notwendige Sprachkenntnisse. Dieses kann sich in den nächsten Jahren ändern, denn Englisch ist in „jüngeren“ Jahrgängen selbstverständlicher geworden.

Hinzu kommt, dass die Terminvorstellungen der Auftraggeber und die Verfügbarkeit der Senioren und Seniorinnen übereinstimmen müssen. Die beim SES registrierte Personengruppe gehört zu den „aktiven Alten“, die sich auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen oder Vereinigungen engagiert; auch ihre familiären Verpflichtungen sind zu berücksichtigen.

Um möglichst vielen Seniorinnen und Senioren Gelegenheit für einen Einsatz zu bieten, spricht der SES bei gleicher fachlicher und sprachlicher Eignung zuerst solche Personen an, die bisher noch keinen Einsatz durchgeführt haben.

Berlin, den 22. Juni 2007